

KISI

Trainerausbildungsvertrag

Online-Version für Buchung über Website / MemberPress-Checkout

Stand: 14.06.2026

zwischen

Anbieter	Teilnehmer
Sportschule Tittus UG Am Besenbeker Moor 11 25335 Raa-Besenbeck vertreten durch Sascha Tittus E-Mail: sportschule@tittus.info nachfolgend „Anbieter“	Die Person, die die KISI-Trainerausbildung im Online-Checkout bucht. Maßgeblich sind die im Checkout angegebenen Teilnehmer-, Rechnungs- und Kontaktdaten. nachfolgend „Teilnehmer“

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Der Anbieter führt eine Trainerausbildung nach dem KISI-Konzept durch.
- (2) Gegenstand dieses Vertrages ist ausschließlich die Ausbildung. Ein Arbeitsverhältnis, ein freies Dienstverhältnis, ein Handelsvertreterverhältnis oder eine Kooperationsvereinbarung zur eigenständigen Durchführung von KISI-Kursen wird durch diesen Vertrag nicht begründet.
- (3) Der Anbieter beabsichtigt, geeignete Teilnehmer nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen in eine Tätigkeit als freier KISI-Trainer auf Basis einer separaten Kooperationsvereinbarung zu überführen. Ein Anspruch auf Abschluss einer solchen Kooperationsvereinbarung besteht nicht.
- (4) Besteht der Teilnehmer die Abschlussprüfung und wird er später für den aktiven Start freigegeben, wird der Anbieter nach besten Kräften gemeinsam mit dem Teilnehmer die Voraussetzungen für einen möglichen Start schaffen, insbesondere Standort- und Raumfindung, Zeiten, Startplanung und Onboarding.
- (5) Ziel ist eine Überführung in den aktiven Start innerhalb von bis zu 6 Monaten nach Bestehen der Ausbildung, sofern Eignung, organisatorische Voraussetzungen, Nachfrage, Standortbedingungen und Mitwirkung des Teilnehmers vorliegen. Dieser Zeitraum ist ein organisatorischer Zielkorridor und keine Garantie.

§ 2 Ausbildungsform und Leistungsumfang

- (1) Die Ausbildung erfolgt als kombinierte Online- und Präsenz-Ausbildung, soweit die jeweiligen Bestandteile auf der Buchungsseite, in diesem Vertrag oder in gesonderten Anlagen beschrieben sind.
- (2) Der Anbieter vermittelt dem Teilnehmer die für das KISI-Konzept erforderlichen Grundlagen, insbesondere Methodik, Trainingsaufbau, pädagogische Grundhaltung, Sicherheitsregeln, KISI-Techniken, Korrekturhinweise, Prüfungslogik und organisatorische Abläufe.
- (3) Praxis-Termine dienen insbesondere der technischen Schulung, der methodischen Anwendung, der Korrektur, dem Feedback und der Vorbereitung auf die praktische Abnahme.
- (4) Der Teilnehmer erhält die für die Ausbildung vorgesehenen Ausbildungsunterlagen und Zugänge, soweit diese Bestandteil der gebuchten Ausbildung sind.
- (5) Die Wissensüberprüfung erfolgt insbesondere durch Bearbeitung eines Multiple-Choice-Fragebogens sowie durch eine praktische Abnahme oder Überprüfung zentraler Techniken und Vermittlungskompetenzen.
- (6) Soweit Hospitationen in laufenden Gruppen vorgesehen oder sinnvoll sind, werden diese nach Abstimmung durchgeführt. Ein Anspruch auf bestimmte Gruppen, Orte, Kindergruppen oder konkrete Termine besteht nicht.
- (7) Der Anbieter ist berechtigt, Inhalte organisatorisch anzupassen, insbesondere Reihenfolge, Terminierung, didaktische Umsetzung, Onlineanteile, Präsenzanteile und Prüfungsabläufe, sofern Ausbildungszweck und Gesamtcharakter der Ausbildung dadurch nicht wesentlich verändert werden.
- (8) Online-Module, digitale Inhalte oder geschützte Mitgliederbereiche sind nur dann Bestandteil der Ausbildung, wenn sie dem Teilnehmer ausdrücklich freigeschaltet oder auf der Buchungsseite beziehungsweise in einer Anlage als Bestandteil der Ausbildung benannt werden.
- (9) Vertragsbestandteile außerhalb dieses Dokuments bestehen nur, soweit sie auf der Buchungsseite ausdrücklich genannt, im Checkout bestätigt oder diesem Vertrag als Anlage beigelegt sind.

§ 3 Termine, Mitwirkungspflichten und Durchführung

- (1) Die Terminierung der Präsenztermine erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen unter Berücksichtigung organisatorischer Möglichkeiten des Anbieters.
- (2) Der Teilnehmer verpflichtet sich zu zuverlässiger Teilnahme, pünktlichem Erscheinen, aktiver Mitarbeit und zur Einhaltung der organisatorischen, fachlichen und sicherheitsrelevanten Vorgaben des Anbieters.
- (3) Der Teilnehmer bestätigt, körperlich und gesundheitlich geeignet zu sein, an praktischen Übungen teilzunehmen. Gesundheitliche Einschränkungen, Risiken oder Besonderheiten sind dem Anbieter vor praktischen Übungen mitzuteilen.
- (4) Der Teilnehmer handelt bei praktischen Übungen eigenverantwortlich, soweit keine Pflichtverletzung des Anbieters vorliegt.
- (5) Sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, soll die Ausbildung innerhalb von 6 Monaten ab Ausbildungsbeginn abgeschlossen werden, sofern Termine verfügbar sind und der Teilnehmer mitwirkt.

(6) Versäumt der Teilnehmer vereinbarte Termine ohne rechtzeitige Absage oder ohne wichtigen Grund, besteht kein Anspruch auf einen zusätzlichen Ersatztermin. Der Anbieter kann nach pflichtgemäßem Ermessen eine Ersatzmöglichkeit anbieten.

§ 4 Prüfung und Ausbildungsnachweis

(1) Bestandteil der Ausbildung ist eine Wissensüberprüfung im Multiple-Choice-Verfahren sowie eine praktische Abnahme.

(2) Der Multiple-Choice-Fragebogen wird vom Anbieter bereitgestellt. Die Bearbeitung kann online, schriftlich oder im Beisein des Anbieters erfolgen.

(3) Eine Bestätigung, ein Zertifikat oder ein Ausbildungsnachweis setzt voraus, dass die vorgesehenen Ausbildungsinhalte vermittelt wurden und die vorgesehenen Überprüfungen erfolgreich abgeschlossen sind.

(4) Art und Umfang einer möglichen Wiederholung bestimmt der Anbieter nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Anspruch auf beliebig viele Wiederholungen besteht nicht.

(5) Das Bestehen der Ausbildung ist nicht gleichbedeutend mit einer automatischen Freigabe als aktiver KISI-Trainer. Für die aktive Tätigkeit ist eine gesonderte Freigabe des Anbieters und der Abschluss einer separaten Kooperationsvereinbarung erforderlich.

§ 5 Ausbildungsunterlagen, Nutzungsrechte und Vertraulichkeit

(1) Sämtliche Unterlagen, Konzepte, Trainingsinhalte, Methoden, Prüfungsinhalte, Videos, Texte, Vorlagen, Checklisten, Markenbestandteile und sonstige Materialien sind geistiges Eigentum des Anbieters beziehungsweise stehen unter dessen Nutzungs- und Schutzrechten.

(2) Der Teilnehmer darf die Unterlagen und Inhalte ausschließlich zur eigenen Ausbildung und Vorbereitung auf eine mögliche spätere KISI-Tätigkeit nutzen.

(3) Vervielfältigung, Weitergabe, Veröffentlichung, Verkauf, Upload, öffentliche Zugänglichmachung, Bearbeitung zu eigenen Produkten oder kommerzielle Nutzung außerhalb der Ausbildung sind untersagt, soweit der Anbieter nicht zuvor ausdrücklich in Textform zustimmt.

(4) Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Vertraulichkeit über interne Inhalte, Methoden, Prüfungsinhalte, organisatorische Abläufe, Kalkulationen, Vorlagen, Prozesse und sonstige nicht öffentlich bekannte Informationen des Anbieters.

(5) Die Vertraulichkeitspflichten gelten auch nach Beendigung dieses Vertrages fort.

§ 6 Außenauftritt und Markenverwendung während der Ausbildung

(1) Der Teilnehmer darf während der Ausbildung nicht als aktiver „KISI-Trainer“ auftreten und keine KISI-Kurse anbieten.

(2) Eine Nutzung von KISI-Logo, Marke, Werbemitteln, Vorlagen oder sonstigen geschützten Kennzeichen ist während der Ausbildung nur mit ausdrücklicher Freigabe des Anbieters in Textform zulässig.

- (3) Der Teilnehmer kann während der Ausbildung vorbereitende Maßnahmen für einen späteren Kursstart durchführen, insbesondere Raumsuche, Abstimmung von Hallenzeiten, Aufbau lokaler Kontakte, Aufbau einer Interessentenliste sowie Vorbereitung von Social-Media-Aktivitäten und lokalen Marketingmaßnahmen.
- (4) Der Teilnehmer kommuniziert nach außen bis zum aktiven Start ausschließlich im Status „in Ausbildung“ beziehungsweise „angehender KISI-Trainer“ und nicht als aktiver KISI-Trainer.
- (5) Vor Abschluss einer Kooperationsvereinbarung ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Elternverträge abzuschließen, Zahlungen entgegenzunehmen, verbindliche Kurszusagen im Namen des Anbieters zu erteilen oder eigenständig KISI-Gruppen zu starten.
- (6) Zulässig ist ausschließlich die Interessentenregistrierung nach dem vom Anbieter vorgegebenen Prozess.
- (7) Der Anbieter kann dem Teilnehmer hierfür Vorlagen, Kommunikationsregeln und Mindestanforderungen an Räume, Außenauftritt und Kursstart zur Verfügung stellen. Diese Vorgaben sind verbindlich.

§ 7 Ausbildungsgebühr, Zahlung und Fälligkeit

- (1) Die Ausbildungsgebühr beträgt 1.490,00 €. Eine Umsatzsteuer wird nicht ausgewiesen, da die Leistung umsatzsteuerfrei ist.
- (2) Die Zahlung erfolgt unmittelbar im Online-Checkout über die dort angebotenen Zahlungsarten.
- (3) Der Anspruch auf Ausbildungsleistungen, Zugang zu Ausbildungsunterlagen, digitalen Inhalten und geschützten Mitgliederbereichen besteht erst nach erfolgreichem Zahlungseingang beziehungsweise erfolgreicher Zahlungsbestätigung durch den Zahlungsanbieter.
- (4) Bei Ratenzahlung gelten die im Checkout ausgewiesenen Zahlungsbedingungen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die vereinbarten Raten fristgerecht zu zahlen.
- (5) Gerät der Teilnehmer mit einer Zahlung in Verzug, kann der Anbieter den Zugang zu digitalen Ausbildungsinhalten, Mitgliederbereichen und weitere Ausbildungsleistungen bis zum Ausgleich offener Beträge sperren. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.
- (6) Zahlungsdienstleister können eigene Bedingungen anwenden. Diese betreffen ausschließlich die Zahlungsabwicklung und ersetzen nicht diesen Vertrag.

§ 8 Beginn der Ausbildung, Online-Zugang und digitale Inhalte

- (1) Die Ausbildung beginnt nach erfolgreicher Buchung und Zahlungsbestätigung im Online-Checkout, soweit keine abweichende individuelle Vereinbarung getroffen wird.
- (2) Soweit digitale Ausbildungsinhalte Bestandteil der Ausbildung sind, werden diese nach erfolgreicher Zahlung über den geschützten Mitgliederbereich bereitgestellt.
- (3) Der Teilnehmer ist verpflichtet, Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

(4) Die Freischaltung digitaler Inhalte begründet keine Freigabe zur Durchführung eigener KISI-Kurse und keine Berechtigung zur Nutzung der Marke im Außenauftritt, soweit dies nicht gesondert freigegeben wurde.

(5) Bei Verbrauchern erfolgt eine Bereitstellung digitaler Inhalte vor Ablauf der Widerrufsfrist nur, wenn der Teilnehmer im Checkout ausdrücklich zustimmt, dass der Anbieter vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Bereitstellung beginnt, und zugleich bestätigt, dass ihm bekannt ist, dass das Widerrufsrecht hinsichtlich der digitalen Inhalte bei Beginn der Bereitstellung nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erlöschen kann.

§ 9 Widerrufsrecht bei Verbrauchern

(1) Ist der Teilnehmer Verbraucher, steht ihm bei einem Fernabsatzvertrag grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

(2) Die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular sind diesem Vertrag als Anhang beigelegt und werden im Checkout zugänglich gemacht.

(3) Wünscht der Teilnehmer ausdrücklich, dass der Anbieter vor Ablauf der Widerrufsfrist mit Dienstleistungen beginnt, kann der Teilnehmer im Falle eines Widerrufs Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen schulden.

(4) Bei digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden, kann das Widerrufsrecht nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erlöschen, wenn der Teilnehmer ausdrücklich zugestimmt hat, dass vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Bereitstellung begonnen wird, und seine Kenntnis vom Erlöschen des Widerrufsrechts bestätigt hat.

§ 10 Haftung

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

(3) Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.

(4) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

(5) Für gesundheitliche Risiken aus der Teilnahme an praktischen Übungen trägt der Teilnehmer die Verantwortung, soweit keine Pflichtverletzung des Anbieters vorliegt.

§ 11 Vertragsschluss im Online-Checkout

(1) Die Darstellung der KISI-Trainerausbildung auf der Website stellt noch kein verbindliches Angebot des Anbieters dar.

(2) Der Teilnehmer gibt durch Anklicken des Buttons „zahlungspflichtig bestellen“ oder einer entsprechend eindeutigen Schaltfläche ein verbindliches Angebot auf Abschluss dieses KISI-Trainerausbildungsvertrages ab.

(3) Vor Abgabe der Bestellung erhält der Teilnehmer die Möglichkeit, seine Angaben zu prüfen und zu korrigieren.

(4) Der Vertrag kommt zustande, sobald der Anbieter die Buchung bestätigt, den Zugang zur KISI-Trainerausbildung freischaltet oder die Zahlung über den Zahlungsanbieter erfolgreich bestätigt wird.

(5) Dieser KISI-Trainerausbildungsvertrag, die Widerrufsbelehrung, das Muster-Widerrufsformular, die Datenschutzinformationen und die Zahlungsbedingungen werden dem Teilnehmer vor Abgabe der Bestellung zugänglich gemacht und nach Vertragsschluss in Textform, zum Beispiel per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

(6) Eine handschriftliche Unterschrift ist für den Abschluss dieses Online-Vertrages nicht erforderlich. Die Annahme erfolgt durch die verbindliche Bestellung im Online-Checkout und die dort abgegebenen Pflichtbestätigungen.

§ 12 Kommunikation und Textform

(1) Die Kommunikation erfolgt, soweit zulässig, per E-Mail, über den Mitgliederbereich oder über andere vom Anbieter eingesetzte digitale Kommunikationswege.

(2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine im Checkout angegebene E-Mail-Adresse aktuell zu halten und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(2) Es gilt deutsches Recht.

(3) Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Elmshorn.